

# Reptiles Expo, Fribourg FR

19. September 2020 bis 6. Dezember 2020, besucht am 28. Oktober 2020 von 10.15 – 12.30 Uhr  
(vorzeitige Schliessung der Ausstellung wegen Covid-19-Massnahmen am 5. November 2020)



*Hornviper, teilweise in Sand eingegraben.*

## I. Allgemeines

### **Allgemeine Hinweise zur Ausstellung**

Bei Reptiles EXPO handelt es sich um eine Ausstellung, welche durch die in Servion VD ansässige Firma Reptiles du Monde SA organisiert wird. Im Oktober 2020 besuchte der Schweizer Tierschutz STS die Ausstellung im Shoppinggebäudekomplex am Boulevard de Pérolles 7 in Fribourg FR.

Die Veranstalter präsentierten verschiedene Arten von Reptilien (Schlangen, Echsen, Schildkröten, Krokodile), Amphibien (Frösche), Fische und Arthropoden (Vogelspinnen). Die meisten Tiere wurden in Terrarien und Aquarien gezeigt.

Die Ausstellung befand sich in einem separierten Bereich des Einkaufszentrums und war nur über den Eingangsbereich mit Kasse (kostenpflichtiger Eintritt) zu betreten. Die Atmosphäre in den Ausstellungsräumen war angenehm ruhig und störungsarm. Die Raumtemperatur war angemessen und es waren keine unangenehmen Gerüche festzustellen.

In einem separaten, für Besucher nicht zugänglichen Raum, der durch Scheiben einsehbar ist, wurden jeweils am Wochenende Tiere vorgestellt und gefüttert.



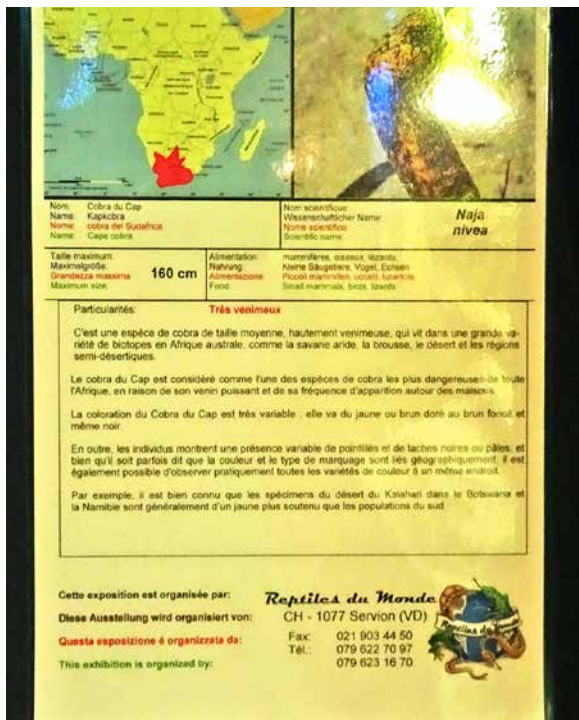
*Der Schnappschildkröte standen weder Unterschlüpfte noch ein Landteil zur Verfügung. Damit entsprach die Haltung nicht den gesetzlichen Anforderungen.*

### **Hinweise zur Tierhaltung**

Die Mehrheit der Gehege entsprach den in der Schweizer Tierschutzverordnung (TSchV) vorgegebenen Mindestmassen und Einrichtungsvorgaben. Es fanden sich allerdings auch Haltungsbeispiele darunter, welche Anlass zur Kritik gaben. Dazu zählten einzelne Anlagen, die die Mindestanforderungen nicht oder nur ganz knapp erfüllten, sowie Terrarien, welche nicht entsprechend den Bedürfnissen der gehaltenen Tierart eingerichtet waren. Die Gehegestrukturierungen – insbesondere im Fall der Schlangen – hinterliessen grösstenteils einen guten Eindruck, da sie naturnah und bedürfnisgerecht gestaltet waren. Die Qualität der Beleuchtung wurde im Vergleich zu früheren Ausstellungen verbessert, allerdings war sie in manchen Bereichen noch immer mangelhaft. So fehlten bei den meisten tagaktiven Tierarten die wichtigen UV-Licht Strahler oder die Stärke der Beleuchtung war teilweise zu schwach. Zahlreiche Leuchtkörper waren zudem nicht geschützt und stellten somit für die gehaltenen Tiere eine erhebliche Verbrennungsgefahr dar. Weiter kann es bei Gruppenhaltungen zu Konkurrenz um den Sonnenplatz kommen, wenn zu wenig Komfortplätze vorhanden sind.

Viele Anlagen waren rundum einsehbar, was sowohl die Einrichtungs- und Ausstattungsmöglichkeiten im Terrarium als auch die Rückzugsmöglichkeiten der Tiere stark einschränkte.

Die Gehege waren durchgehend mit Informationen zu den gezeigten Tierarten beschriftet. Der Informationsgehalt war gut und die Tafeln übersichtlich und lesefreundlich gestaltet.



*Beispiel einer Beschriftungstafel mit Angaben zu Verbreitung, Biologie und besonderen Eigenschaften oder Ansprüchen der gezeigten Tierart.*

## Hinweise zum Verhalten der Besucher, der Aussteller und Veranstalter

Während des Besuchs beobachteten wir kein auffälliges Verhalten der Besucher, welches die Tiere hätte stören können. Die meisten anwesenden Besucher verhielten sich vorbildlich und respektierten die an den Terrarien angebrachten Verhaltenshinweise, die Terrarien nicht zu berühren. Einzige Ausnahme war ein Kind, welches eine Sporenschildkröte über die (zu niedrige) Abschrankung mehrmals berühren konnte.

Das anwesende Ausstellungspersonal war klar erkennbar gekleidet, hielt sich aber vornehmlich im Ein-/Ausgangsbereich auf. Eine erhöhte Präsenz in der Ausstellung wäre wünschenswert. Einerseits um als Ansprechperson bei Fragen Auskunft geben zu können, andererseits um auf nicht erwünschte Verhalten der Besucher reagieren zu können.

## II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

- Viele Schlangengehege waren habitatnah und bedürfnisgerecht eingerichtet.
- Die Mehrheit der präsentierten Tiere verfügte über Versteckmöglichkeiten.
- Die Haltungsqualität für die Amphibien, Fische und wirbellosen Tiere war befriedigend bis gut.
- Alle Terrarien waren mit Wasserbecken ausgestattet.
- Alle Anlagen waren sauber.
- Die Raumtemperatur bewegte sich in einem für die Tiere geeigneten Bereich. Eine direkte Sonneneinstrahlung auf die Terrarien wurde vermieden.



*Ein habitat- und bedürfnisgerecht eingerichtetes Terrarium für die Europäische Hornotter. Die Gestaltung des Terrariums spiegelt einen Ausschnitt des natürlichen Lebensraumes der Art wider. Die Schlange hat Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Aufenthaltsorten mit unterschiedlichen Eigenschaften und Qualitäten (Temperatur, Feuchtigkeit, Helligkeit u. a.).*

### **III. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung dieser Veranstalter verbessert hat**

- Die Beleuchtungsqualität war in mancher Hinsicht bedürfnisgerechter, etwa was die Grundausleuchtung betraf oder das Angebot von mehreren Komfortplätzen mit hellen, wärmenden Spots.
- Die Terrarien für Wirbellose waren gut gestaltet. Es gab auch keine Beleuchtungskörper mehr, die von Besuchern bedient werden konnten. Somit entfiel dieser störende Einfluss.
- Es wurden keine Meerwasseraquarien gezeigt. Eine gute Wasserbiologie in solchen Aquarien ist sehr aufwändig zu erreichen, besonders in nur temporär betriebenen Anlagen mit kurzer Einlaufzeit. Die Haltungsform der Süßwasserfische war in Ordnung.

### **IV. Was uns aus Tierschutzsicht nicht gefallen hat und verbessert werden muss**

- Die Schnappschildkröte hatte keinen Landteil zur Verfügung. Ein solcher ist allerdings gesetzlich vorgeschrieben.
- Das Aquaterrarium der Zierschildkröten (*Chrysemys picta*) erfüllte die gesetzliche Anforderung bezüglich der Wassertiefe des Bassins nicht.
- Viele Terrarien waren von allen vier Seiten her einsehbar. Eine solche Ausstellungsform stellt für die Tiere eine grosse Belastung dar, besonders bei hohen Besucherfrequenzen, da sie sich so nur ungenügend zurückziehen können. Bei gleichzeitig ungenügender Ausstattung des Terrariums und fehlendem Rückzug ist eine solche Haltungsform tierschutzwidrig.
- Die Einrichtung mancher Gehege war wenig tiergerecht gestaltet, wobei teilweise auch die Vorschriften der TSchV missachtet wurden:
  - Wenig bedürfnisgerecht eingerichtet waren die Terrarien für Kronengeckos, die Kragenechse und Taggeckos. Es mangelte besonders an vertikalen, gut bekletterbaren Strukturen.

- Zu wenig Rückzugsmöglichkeiten wurden der Klapperschlange *C. culminatus*, den Königspythons, der Schnappschildkröte, dem Zwergkaiman und den Sporenschildkröten geboten.
- Einige Terrarien erfüllten nur knapp die Minimalvorgaben der TSchV. Dies war u. a. der Fall beim Zwergkaiman, der Mauretanischen Viper, der Waldklapperschlange, der Rotkopfpython oder den Strahlen-Dreikielschildkröten *Geoclemys hamiltonii*.
- Für die beiden Jungtiere der Jemenchamäleons befanden sich im Terrarium nur wenig geeignete Kletterstrukturen und die Komfortplätze waren schwierig erreichbar. Die Tiere hielten sich oft am Boden auf und schienen grundsätzlich mit der Ausstellungssituation überfordert.



Dieser Klapperschlange (*Crotalus culminatus*) standen keine nutzbaren Unterschlüpfе zur Verfügung, was nicht tierschutzkonform war.

- Die Beleuchtungsqualität war in manchen Bereichen ungenügend:
  - Zu einer artgemässen Terrarienbeleuchtung gehören aus Sicht des STS auch Lampen, welche UV-A und UV-B Strahlung emittieren (Reptilien sehen im UV-Bereich). Für tagaktive Echsen und Schildkröten ist UV-Licht zwingend notwendig für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit. Eine UV-B Beleuchtung fehlte jedoch beispielsweise bei den Taggeckos und den Sporenschildkröten. Aus Sicht des STS ist allerdings auch für dämmerungs- und nachtaktive Tierarten sowie für Schlangen eine UV-Komponente von Vorteil. Leider fehlte eine solche Beleuchtung in den meisten Fällen.
  - UV-Lampen sowie Wärmespots müssen so installiert sein, dass der gewählte Abstand zwischen Lampe und Tier passend ist. Dies darf einerseits nicht zu Verbrennungen führen (durch Hitze oder übermässige UV-Strahlung), andererseits soll den Tieren ein ausreichendes Angebot an Wärme und UV-Licht gewährt werden. Leider war dies in einigen Terrarien nicht der Fall. Bei mehreren Terrarien waren die Leuchtkörper nicht geschützt und für die Tiere erreichbar (Bsp. Kornnatter, Greifschwanz-Lanzenotter). Dadurch bestand für sie akute Verbrennungsgefahr.
- Die Sporen- als auch die Strahlenschildkröten wurden in zwei Anlagen gehalten, welche zwar ausbruchssicher eingezäunt waren, es den Besuchern jedoch möglich war, die Tiere zu berühren und ihnen allenfalls auch Futter anzubieten. Während unseres Besuchs wurde das vorhandene Verbotsschild durch eine Familie offensichtlich nicht beachtet oder die Weisung ignoriert. Diese Übertretungen wurden vom Aufsichtspersonal nicht bemerkt.



*Die zu tiefe Abschrankung zu den Sporenschildkröten wurde von manchen Besuchern nicht respektiert.*



*Leuchtkörper werden sehr heiss und stellen, wenn sie ungeschützt und für die Tiere zugänglich sind, eine reale Verbrennungsgefahr dar.*



*In vielen Terrarien wurden auch Jungtiere gezeigt. Es ist anzunehmen, dass dadurch vor allem der Verkauf von eigenen Tieren angekurbelt werden sollte (z. B. über das angeschlossene Verkaufsgeschäft Reptiles Farm). An der eigentlichen Haltungsweise war grundsätzlich nichts auszusetzen, die jungen Jemenchamis allerdings, schienen mit der Ausstellungssituation überfordert zu sein.*



*Zwar sind allseitig einsehbare Terrarien gesetzlich nicht verboten, sie sind aus Sicht des STS jedoch ungeeignet, besonders als Haltungsweise an Ausstellungen. Hier besteht die Gefahr, dass die Tiere bei hohem Besucheraufkommen Störungen von allen Seiten her erfahren.*

## V. Fazit

Die Tierhaltung der Reptiles Expo hinterliess einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits präsentierte sich die Mehrheit der Gehege gesetzeskonform und insbesondere bei den Schlangen und den wirbellosen Tieren konnten die naturnahen und abwechslungsreichen Gehegeeinrichtungen grösstenteils gelobt werden.

Leider gab es aber auch kleine, nicht bedürfnisgerecht eingerichtete Gehege und Terrarien oder solche, die die gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur knapp erfüllten. Obwohl sich die Beleuchtungsqualität, im Vergleich zu früheren Ausstellungen, verbessert hat, fehlt es noch immer mehrheitlich an UV-Licht, oftmals waren die Beleuchtungsstärken zu schwach oder die Beleuchtungskörper nicht geschützt und stellten somit eine Verbrennungsgefahr dar. Diese Versäumnisse wirkten sich nicht nur negativ auf das Tierwohl aus, sondern stellten auch eine verpasste Chance dar. In der Terraristik sind Beleuchtungsdefizite keine Seltenheit und die Veranstalter hätten hier folglich mit gutem Beispiel vorangehen und tierfreundliche, vorbildliche Bedingungen mit exemplarischen Terrarien vorleben können.

Nicht nachvollziehbar war das Vorhandensein offensichtlicher Tierschutzverstösse (Bsp. Schnappschildkröte). Solche Haltungsformen müssten von der Bewilligungsstelle festgestellt, sanktioniert und vom Veranstalter sofort angepasst oder abgebaut werden. Der STS bekräftigt an dieser Stelle gerne sein Angebot, den Veranstaltern und Bewilligungsorganen seine fachliche Unterstützung in Bezug auf die bedürfnisgerechten Haltungsformen der Ausstellungstiere anzubieten.

## VI. Forderungen STS

- Alle Anlagen müssen zwingend mindestens den Vorgaben der TSchV entsprechen.
- Die Einrichtung der Anlagen muss den Bedürfnissen der Tiere weitestgehend entsprechen. Der Aussteller hat hier eine wichtige Vorbildfunktion und sollte ausschliesslich exemplarisch gestaltete Terrarienanlagen zeigen.
- Die Beleuchtung ist den Bedürfnissen der verschiedenen Arten anzupassen (u. a. Beleuchtungsstärke, UV-Licht).

